

# **Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1953 bis 2010**



***Disclaimer:***

Dieses Dokument wurde für die AG-Waffenrecht der Piraten Partei Deutschland erstellt und spiegelt in keiner Weise offizielle Positionen der Piraten Partei wieder.

Irrtümer bezüglich der Inhalte vorbehalten.

Die Verwertungsrechte liegen bei der AG-Waffenrecht der Piraten Partei Deutschland. Kopien sind nur unter Beibehaltung des Logos der AG Waffenrecht und dem Hinweis, dass es sich nicht um eine offizielle Position der Partei handelt gestattet.

## **Einleitung**

Diskussionen über Für und Wieder des privaten Waffenbesitz sind stark durch emotionale Standpunkte charakterisiert und werden selten sachlich und rational behandelt. Dabei werden von den Gegnern des privaten Schusswaffenbesitz Sicherheitsinteressen und mögliche Gefährdungspotenzialen gegen die berechtigten Interessen der Waffenbesitzer geltend gemacht. Die Waffengegner stützen ihre Argumente in der Regel mit dem Hinweis auf die angestiegene Schusswaffenkriminalität und zahlreiche Opfer insbesondere nach Amokläufen.

Ziel der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik war es ein klareres Bild über die tatsächliche Gefährdung durch Schusswaffen zu erhalten.

## **Vorgehensweise**

Es wurde die Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 1953 bis 2010 ausgewertet. Die PKS ist wichtigste Datenquelle über die Kriminalitätslage in Deutschland. Die PKS wurde 1953 eingeführt und wird seitdem jährlich als in Buchform und in seit der jüngeren Vergangenheit auch On-Line veröffentlicht. Die letzte PKS wurde 2010 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die PKS wurde seit der Einführung 1953 in der Form der Präsentation der Daten mehrfach modifiziert und an neue gesellschaftliche, politische und technische Bedingungen angepasst.

Für die Auswertungen zur Schusswaffenkriminalität von 1953 bis 2010 wurden nur Delikte gegen Leib und Leben aufgenommen: Mord und Totschlag, Versuchter Mord & Totschlag, Fahrlässige Tötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Gefährliche und schwere Körperverletzung.

## **Deliktzahlen 1953 - 1962**

Bei der Interpretation der Deliktzahlen der frühen Jahre 1953 bis 1962 besteht eine Unsicherheit über die tatsächliche Anzahl der Delikte. Diese Unsicherheit resultiert aus der Tatsache, dass in den frühen Polizeilichen Kriminalitätsstatistiken auch Feuerwaffen erfasst wurden, selbst wenn diese bei der Begehung der Straftaten nicht benutzt wurden. Unter den unterschiedlichen jeweiligen Delikten wurde auch die „Verwendung oder Mitführung von Feuerwaffen bei der Tat“ erfasst. In der PKS1953 S.15 wird dies wie folgt erläutert:

*„In der Gesamtzahl von 1.491.120 Straftaten sind 1.025 Fälle enthalten, die entweder unter Verwendung von Feuerwaffen begangen wurden oder bei denen der Täter im Besitze einer Feuerwaffe war. Es sind demzufolge auch Fälle des unerlaubten Waffenbesitzes eingeschlossen und solche, bei denen der Täter seine im rechtmässigen Besitz befindliche Waffe überhaupt nicht gebraucht hat. Dennoch machen diese Fälle nur 0,07 % der Gesamtzahl aus.*

*Erwähnt werden sollen lediglich die Fälle von Mord und Totschlag einschließlich Versuche und die von Raub und räuberischer Erpressung, weil hier unterstellt werden kann, dass es sich um Fälle der Verwendung von Feuerwaffen bei der Tat handeln dürfte“.*

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Delikte unter Verwendung und Mitführung von Feuerwaffen aus dem Jahr 1953 bis 1962 wiedergegeben.

Erfassungsjahr	Mord & Totschlag	Versuchter Mord & Totschlag	Fahrlässige Tötung	Körperverletzung mit Todesfolge	Gefährl. Körperverletzung	Summe
1953	34	50	11	0	85	180
1954	35	49	10	1	75	170
1955	33	38	10	2	70	153
1956	30	53	6	3	82	174
1957	37	69	8	5	138	257
1958	33	75	19	2	145	274
1959	30	78	17	4	135	264
1960	35	85	21	3	145	289
1961	42	73	19	4	142	280
1962	37	105	15	4	152	313

**Tabelle 1:** Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben der Jahre 1953 bis 1962

### **Deliktzahlen 1963 bis 1970**

Ab dem Jahr 1963 wurden in den Polizeilichen Kriminalitätsstatistik Schusswaffendelikte nicht mehr explizit ausgewiesen. Stattdessen wurden nun Kraftfahrzeuge als Tatwerkzeuge betrachtet. Dieser Sachverhalt wird in der PKS damit begründet, dass „nachdem sich in den Jahren 1953 bis 1962 gezeigt hat, daß eine Registrierung derjenigen Straftaten, bei deren Begehung die Täter Feuerwaffen mit sich geführt oder verwendet haben, keine wesentlichen Erkenntnisse erbrachte“ [PKS 1963 S. 122]. Mit der Neuordnung der Polizeilichen Kriminalstatistik ab 1.1.1963 wurden solche Fälle nicht mehr erfasst. Stattdessen wurden diejenigen Fälle zahlenmäßig explizit ausgewertet, bei denen zur Durchführung der Straftaten Kraftfahrzeuge benutzt wurden. Deshalb können für den Zeitraum 1963 bis 1970 keine Auswertungen zu entsprechenden Delikten angegeben werden.

### **Deliktzahlen 1971 bis 1990**

Erst 1971 wurden Schusswaffendelikte wieder in der PKS aufgenommen. Dabei wurden „spezifische Besonderheiten der Täter, sowie Art und Anlass des Aufenthaltes nichtdeutscher Täter, die Opfer- und Schadenserfassung erfasst“. Zusätzlich wurde auch Drohung mit Schusswaffen in der PKS ausgewiesen. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen bei Tatausführung wurde nicht mehr registriert.

Auffallend ist auch, dass in den Jahren 1953 bis 1970 Diebstähle von Sprengstoff, Munition und Waffen explizit ausgewiesen wurden. Ab 1971 wurden nur noch Waffendiebstähle erfasst. Die vorliegende Auswertung der Schusswaffendelikte beschränkt sich aus Gründen der Vergleichbarkeit weiterhin auf Delikte gegen Leib und Leben von Menschen (Mord, Totschlag, Raubmord, Sexualmord, Fahrlässige Tötung, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang) bei denen von Schusswaffen Gebrauch gemacht wurde. In den Statistiken wird zusätzlich zwischen „drohen“ und „geschossen“ unterschieden. In der vorliegenden Auswertungen der Schusswaffendelikte wurden nur die Zahlen der Rubrik „geschossen“ aufgenommen, da davon ausgegangen werden muss, dass z.B. einem Morddelikt immer eine Tatvollendung vorliegt unabhängig davon ob zuvor mit einer Waffe gedroht wurde. Andererseits macht es keinen Sinn von einem Morddelikt auszugehen bei welchem nur mit der

Waffe gedroht wurde, da hierbei nicht von einem Tötungsdelikt ausgegangen werden kann. In der PKS wurden die Delikte Raubmord und Sexualmord unter „Mord Insgesamt“ subsummiert. In der PKS von 1973 wurde unter dem Totschlagsdelikt auch „Tötung auf Verlangen“ registriert. 1986 wurde in der PKS auf die Tatsache hingewiesen, dass unter den Schusswaffendelikten solche mit Dienstwaffen der Polizei- und anderer staatlicher Sicherheitsorgane nicht erfasst sind solange diese in Ausübung des Dienstes verwendet wurden.

„Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 WaffG. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde“ [PKS 1986, S8].

Erfassungsjahr	Mord insgesamt	Totschlag	Raubmord	Sexualmord	Fahrlässige Tötung	Gefährliche und schwere Körperverletzung	Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	Summe
1971	344	300	15	7	52	1572	8	2298
1972	404	327	-	-	48	1809	13	2601
1973	255	273	-	-	30	1694	5	2257
1974	270	218	-	-	34	1744	2	2268
1975	278	287	-	-	39	2434	5	3043
1976	236	231	-	-	28	2109	3	2607
1977	194	187	-	-	25	1987	3	2396
1978	191	173	-	-	21	2032	3	2420
1979	212	159	-	-	16	2180	3	2570
1980	201	154	-	-	25	2559	1	2940
1981	203	179	-	-	17	2639	2	3040
1982	246	170	-	-	16	2626	2	3060
1983	170	154	-	-	27	2355	2	2708
1984	122	174	-	-	16	1914	3	2229
1985	188	145	-	-	14	1867	1	2215
1986	151	124	-	-	11	1649	3	1938
1987	150	122	-	-	10	1535	0	1817
1988	118	96	-	-	7	1480	0	1701
1989	109	105	-	-	4	1327	2	1547
1990	118	106	-	-	10	1368		

**Tabelle 2:** Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben der Jahre 1971 bis 1990

## Deliktzahlen 1990 bis 2010

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurde im Jahr 1990 erstmals eine gemeinsame PKS erstellt. In dieser PKS steigen die Deliktzahlen generell erheblich an, da mit dem Beitritt der Neuen Bundesländer auch die entsprechenden Straftaten zur gemeinsamen PKS beitragen. Diese PKS ist allerdings fehlerbehaftet, da in den Neuen Bundesländern auf Grund organisatorischer und programmtechnischer Probleme in nicht vollständig vorlagen (Vergl. PKS 1991, S. 13). Auch die PKS 1992 und 1995 beinhaltet auf Grund Anlaufschwierigkeiten in den Neuen Bundesländern Fehler, weshalb die Fallzahlen zu niedrig ausfallen. Gleichzeitig wurden mit der PKS ab 1991 die Strafdelikte wesentlich differenzierter aufgeschlüsselt. Dadurch verliert die PKS leider auch an Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Unter anderem wurde auch die sogenannte Tateinheit eingeführt. Mit der Tateinheit werden vorrangig die Anzahl der Straftaten, weniger die Anzahl der Opfer und Geschädigten bewertet. Ein Beispiel aus der PKS „Durch ein Sprengstoffverbrechen werden 5 Personen vorsätzlich getötet = 1 Fall Mord mit 5 Opfern zum Mord“ [PKS 1991, S. 11]. Hierdurch ist es erheblich schwieriger die entsprechenden Opferzahlen aus den Statistiken zu ermitteln.

Gleichzeitig werden Schlüsselnummern für die jeweiligen Delikte definiert. Auch werden Schusswaffendelikte nicht mehr in absoluten Zahlen angegeben sondern als prozentuale Anteile an den jeweiligen Deliktengruppen. Für die Vergleichbarkeit der Schusswaffenkriminalität von 1953 bis 2010 wurden die folgenden Delikte aus der PKS entnommen und in absolute Zahlen umgerechnet:

<b>Schlüssel</b>	<b>Delikt</b>
0100	Mord
0210	Totschlag und Tötung auf Verlangen
2220	Gefährliche und schwere Körperverletzung
2210	Körperverletzung mit tödlichem Ausgang
0000	Straftaten gegen das Leben
2200	Körperverletzung

**Table 3:** *Delikt und Schlüssel der PKS seit 1991*

In den Statistiken ab 1991 wird Körperverletzung (2200) nach Schusswaffeneinsatz nicht mehr explizit ausgewiesen. Eine Begründung hierfür konnte vorläufig nicht ermittelt werden. Ab 1999 wird wieder das Delikt Körperverletzung (2200) im Zusammenhang mit Schusswaffeneinsatz zusammen mit dem Delikt „gefährliche und schwere Körperverletzung“ (2220) als Prozentsatz der absoluten Fallzahlen erfasst. Da die absoluten Fallzahlen des Delikts „gefährliche und schwere Körperverletzung“ (2220) dokumentiert wurden lässt sich die absolute Anzahl der Körperverletzung (2200) als Differenz ermitteln. Ab 1993 wird Mord (0100) zusammen mit Totschlag und Tötung auf Verlangen (0210) unter der Überschrift „Mit Schußwaffe geschossen“ zusammengefasst. In der PKS 2002 wird ein weiteres Delikt „(vorsätzliche leichte) Körperverletzung“ im Zusammenhang mit Schusswaffeneinsatz ausgewiesen.

Erfassungsjahr	(0100) Mord	(0210) Totschlag und Tötung auf Verlangen	(2220) Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung	(2210) Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	(2200) Körperverletzung	(2240) (vorsätzliche) Körperverletzung	Summe
1991	136	146	1571	1	-	-	1854
1992	169	249	2236	-	-	-	2654
1993	918	x	2378	1	-	-	3297
1994	715	x	2280	7	-	-	3002
1995	767	x	2478	12	-	-	3257
1996	550	x	2619	6	-	-	3175
1997	527	x	2508	5	-	-	3040
1998	373	x	2289	5	-	-	2667
1999	381	x	2300	3	30	-	2714
2000	352	x	2159	2	257	-	2770
2001	298	x	1715	2	38	-	2053
2002	243	x	1707	1	70	0	2021
2003	252	x	1844	1	11	0	2108
2004	228	x	1546	2	7	0	1783
2005	212	x	1492	0	60	0	1764
2006	194	x	1357	0	245	0	1796
2007	154	x	1394	0	149	0	1697
2008	161	x	1084	1	28	0	1274
2009	175	x	1098	0	9	0	1282
2010	145	x	931	0	147	0	1223

**Tabelle 4:** Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben der Jahre 1991 bis 2010

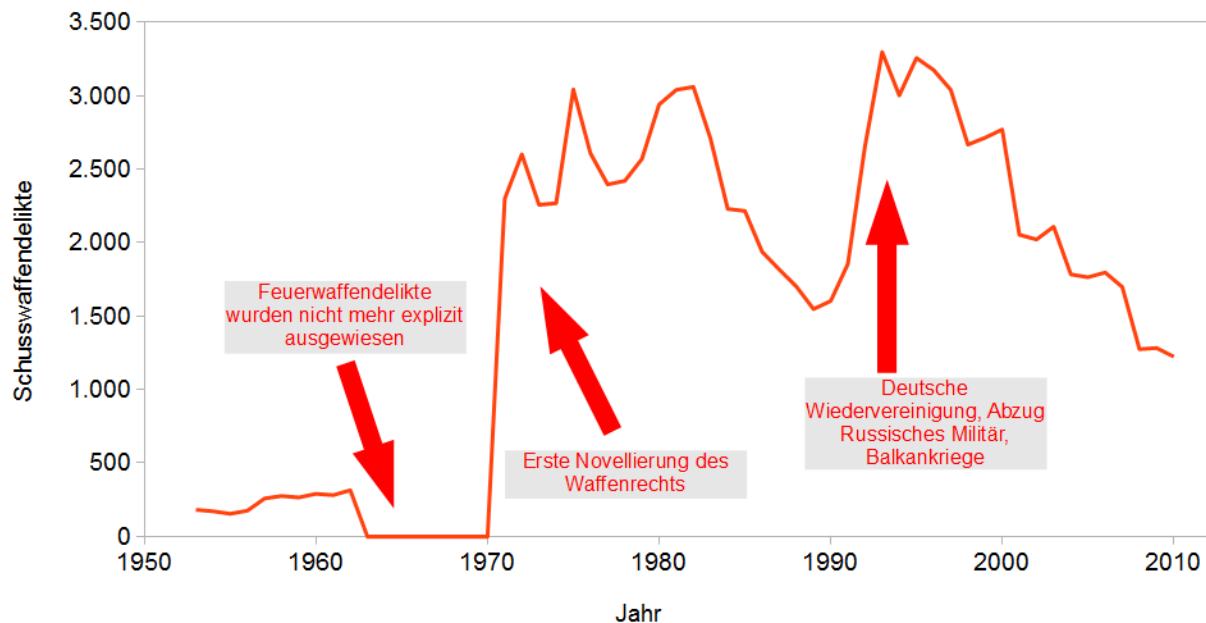
### **Auswertungen 1953 bis 2010 und Diskussion**

Nach der Ermittlung der entsprechenden Deliktzahlen der Jahre 1953 bis 2010 wurden diese aufbereitet und als Grafiken dargestellt. In Abbildung 1 sind die Anzahl der Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben über die Erfassungsjahre dargestellt.



# Auswertung der PKS 1953 - 2010

## Schusswaffendelikte



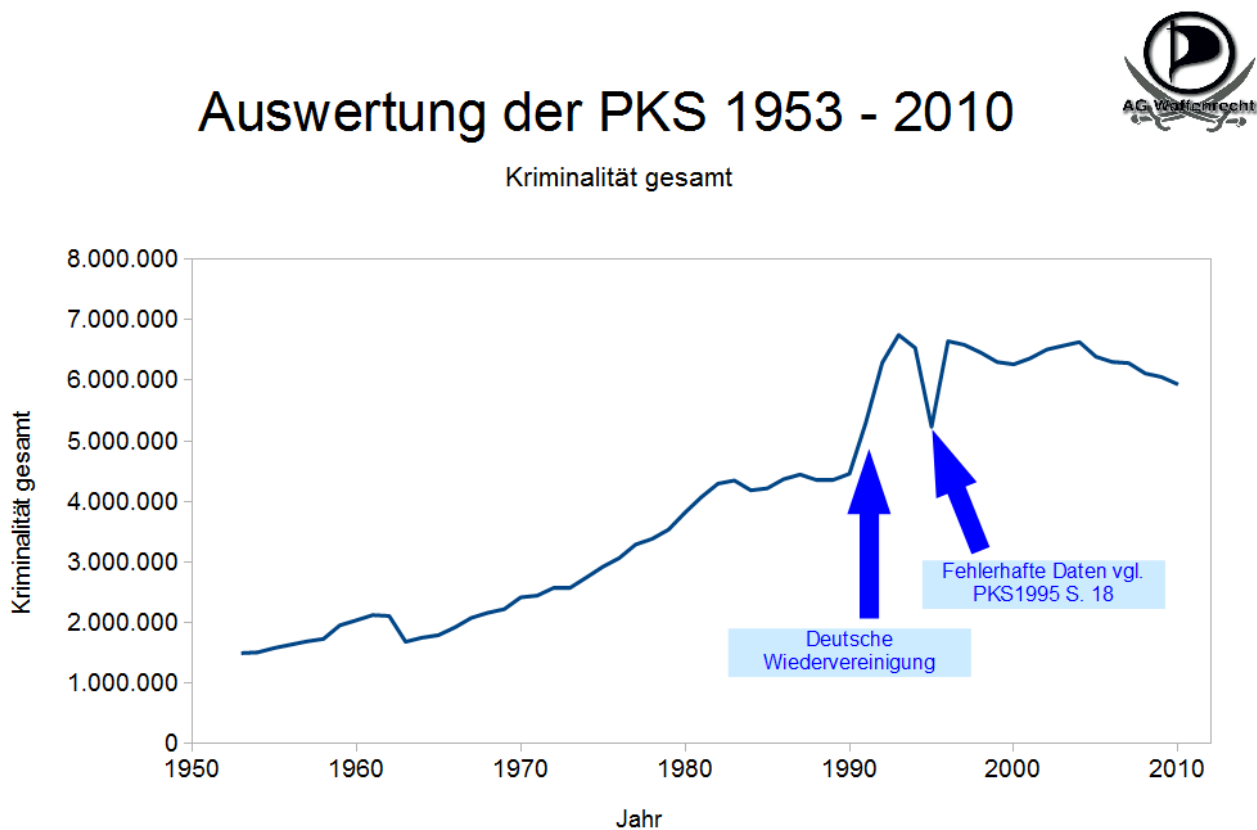
**Abbildung 1:** Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben 1953 bis 2010

In den Anfangsjahren der PKS bis 1962 wurden nur relativ wenige Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben registriert. Das war offenbar auch der Grund weshalb in den Folgejahren bis 1970 die entsprechenden Delikte nicht mehr explizit in der PKS ausgewiesen wurden. Als ab 1971 die entsprechenden Delikte wieder in der PKS ausgewiesen wurden konnte ein erschreckender Anstieg der Deliktzahlen festgestellt werden. Erst ab 1985 konnte eine signifikante Abnahme der spezifischen Schusswaffendelikte nachgewiesen werden. Dieser Trend hielt dann bis 1990 an. Ab 1991 stiegen die Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben wieder rasant an, um ab 1999/2001 wieder kontinuierlich abzusinken auf zuletzt 1223 Delikte in 2010. In der Abbildung 1 sind drei signifikante Bereiche markiert. Der erste Bereich bezeichnet die „Nulllinie“, die Zeitspanne in welcher Schusswaffendelikte in der PKS nicht mehr explizit ausgewiesen wurde. Deshalb wirkt der Anstieg 1971 noch dramatischer. Es lässt sich somit leider nicht mehr ohne tiefergehende Nachforschungen feststellen, wie dramatisch der Anstieg tatsächlich verlief. Es kann vermutet werden, dass die hohe Deliktzahl ab 1971 verschiedene Ursachen hat. Zum einen wurde 1972 das neue Bundesweit einheitliche Waffengesetz in Kraft gesetzt. Eventuel könnte es sich hierbei um einen Effekt ähnlich wie in GB seit dem Gun-Ban im Nachgang zum Massaker in Dunblane handeln. Seit dem Gun-Ban stieg nämlich die Anzahl der Schusswaffendelikte zum Teil dramatisch an. Ggf. könnten sich in der PKS auch die Auswirkungen der Studentenunruhen sowie die Verbrechen der RAF niedergeschlagen haben. Leider gibt die PKS hierüber keine Auskunft. Signifikant ebenfalls der dramatische Anstieg der Schusswaffendelikte ab 1991. Dieser Anstieg der Deliktzahlen kann im Wesentlichen auf die Deutsche Wiedervereinigung 1991 mit dem darauf folgenden Abzug der Russischen Truppen aus den Neuen Bundesländern plausibel erklärt werden. Mit dem Abzug der Roten Armee wurden viele Waffen auf dem Schwarzmarkt für Kriminelle



verfügbar. Ausserdem liegt es in der Natur der Sache, dass unter den 17 Millionen neuen Bundesbürgern auch eine Anteil Krimineller Menschen zu finden sind. Ferner könnten die Balkankriege (Ex-Jugoslawien) eine Rolle spielen, da auch Deutschland Rückzugsraum für die verschiedenen Kriegsparteien war, die u.a. durch Drogenhandel und Zuhälterei notwendige Geldmittel zur Finanzierung des Krieges erwirtschafteten. Bis 2010 sank jedoch die Delikthäufigkeit auf den tiefsten Stand seit 1971.

Im nächsten Schritt wurde untersucht, ob sich die Schusswaffenkriminalität im Gleichtakt zur allgemeinen Kriminalität (Diebstahl bis Mord) entwickelte. In Abbildung 2 wurden deshalb die Deliktzahlen der gesamten Kriminalität über den Erfassungsjahren aufgetragen.



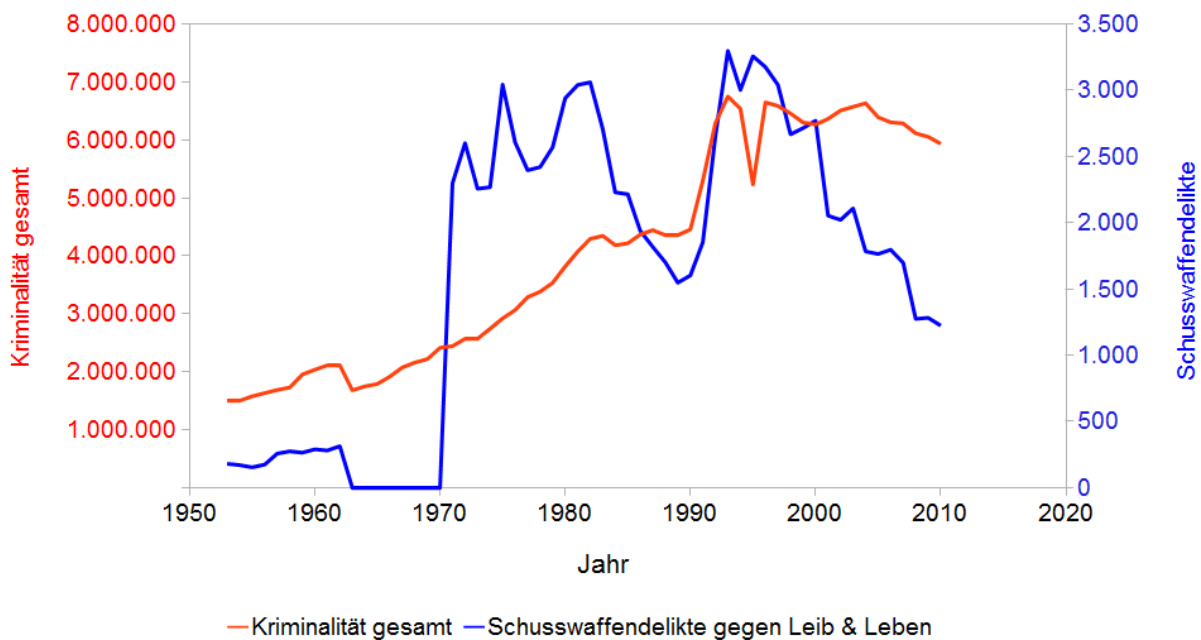
**Abbildung 2:** Entwicklung der gesamten Kriminalität 1953 bis 2010

In dieser Abbildung erkennt man einen nahezu kontinuierlichen Anstieg der Kriminaldelikte seit 1963 bis 1981. Danach kann bis 1990 nur noch ein geringer Anstieg der Deliktzahlen festgestellt werden. Der dramatische Anstieg 1991 ist der Deutschen Wiedervereinigung geschuldet. In den Anfangsjahren nach der Wiedervereinigung sind die Daten der PKS noch fehlerbehaftet. Dieser Umstand wird auch in der PKS von 1991 bis 1995 erwähnt. Seit ca. 2005 nimmt die Anzahl der Delikte der allgemeine Kriminalität in Deutschland geringfügig ab.

In der nächsten Abbildung wurden die Resultate aus Abbildung 1 und Abbildung 2 zusammen dargestellt. In dieser Abbildung ist deutlich zu erkennen, dass sich die Schusswaffenkriminalität mit der allgemeinen Kriminalität nicht im Gleichtakt entwickelt. Während die Deliktzahlen der gesamten Kriminalität (rote Linie) bis 1991 kontinuierlich ansteigen und seit 2005 sogar geringfügig absinken sind bei der Schusswaffenkriminalität (blaue Linie) sprunghafte

Entwicklungen zu beobachten. Durch diese Sprünge in der Entwicklung der Schusswaffenkriminalität erscheinen die zuvor geäußerten Vermutungen über die Gründe plausibel.

## Auswertung der PKS 1953 – 2010 (absolute Zahlen)

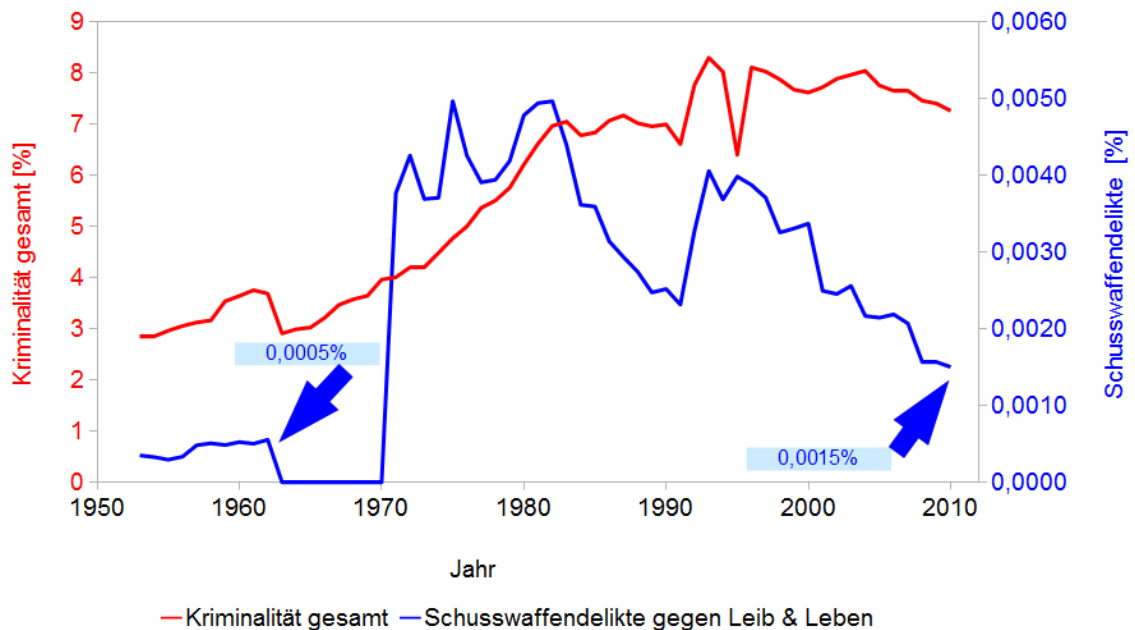


**Abbildung 3:** Gegenüberstellung der gesamten Kriminalität und der Schusswaffendelikte 1953 bis 2010

Bisher wurden die Auswertungen immer auf die absolute Anzahl der Delikte bezogen. Hierdurch kommt es jedoch zu einer Verfälschung der tatsächlichen Entwicklung der Kriminalität, denn seit 1953 ist die deutsche Bevölkerung von zunächst 52,4 Millionen in 1953 auf 81,7 Million in 2010 angewachsen. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit einer Zunahme der Bevölkerung auch die Kriminalität ansteigt. Deshalb wurden in der nächsten Abbildung 4 die relativen Deliktzahlen in Prozent über den Erfassungsjahren der PKS aufgetragen. In dieser Abbildung 4 ergeben sich signifikante Unterschiede zur Abbildung 3. Zunächst ist der Anstieg der gesamten Kriminalität seit 1991 nicht mehr so ausgeprägt. Dann ist deutlich zu erkennen, dass die Schusswaffenkriminalität gegen Leib und Leben 1991 bis 1995 deutlich geringer ausfällt als im Zeitraum 1971 bis 1985. Daraus lässt sich schliessen, dass Schusswaffen 1991 relativ weniger häufig als 1971 eingesetzt werden. Mit Stand von 2010 ist relative Delikthäufigkeit unter Verwendung von Schusswaffen um einen Faktor 3 höher als 1962. Denn während die Wahrscheinlichkeit Opfer eines Schusswaffendelikt zu werden 1963 noch bei 0,0005% lag lag die Wahrscheinlichkeit 2010 bei 0,0015%.



## Auswertung der PKS 1953 – 2010 (in Relation zur Bevölkerungszahl)

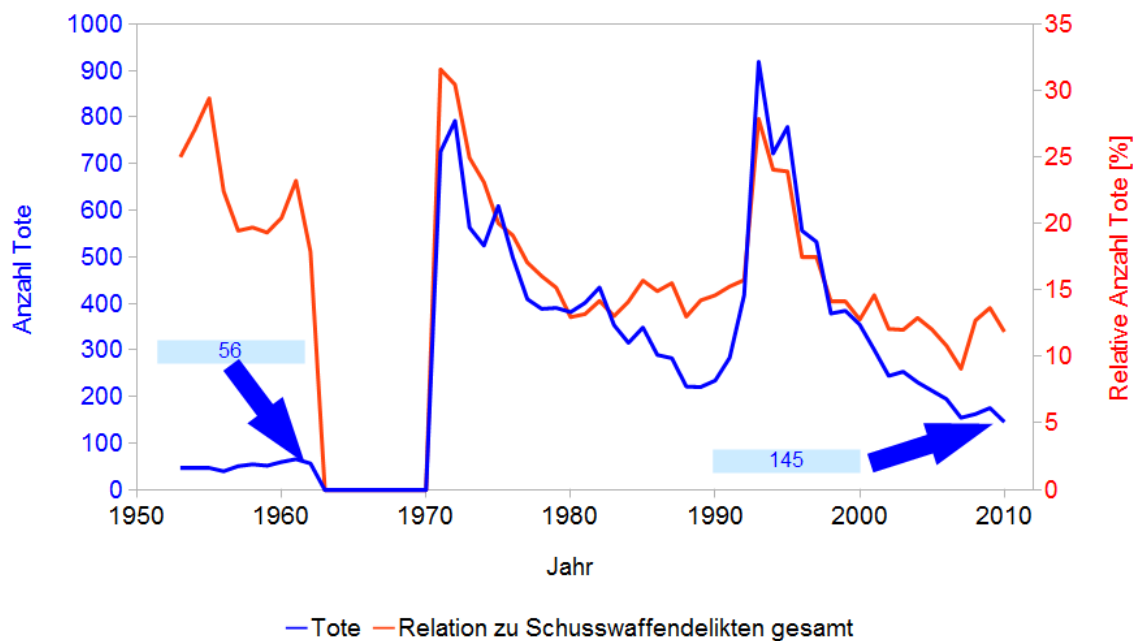


**Abbildung 4:** Gegenüberstellung der relativen Entwicklung der gesamten Kriminalität und der Schusswaffendelikte

Den Auswertungen der Schusswaffenkriminalität wurden alle Delikte gegen Leib und Leben zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass neben Tötungsdelikten auch Körperverletzung in den Auswertungen erfasst wurden. Unter der Annahme, dass seit der ersten Novellierung des Waffenrechts 1972 der Anteil an scharfen Waffen deliktisch weniger in Erscheinung treten sollten, dafür aber andere Schusswaffen (Schreckschusswaffen, Gaswaffen) häufiger für Straftaten eingesetzt werden wurden in der nächsten Abbildung die Anzahl der Toten durch Schusswaffengebrauch der relativen Anzahl der Toten in Prozent über dem Erfassungszeitraum der PKS aufgetragen. Die relative Anzahl der Toten durch Schusswaffeneinsatz wurde aus der jeweiligen für das Erfassungsjahr dokumentierten Gesamtzahl der Schusswaffendelikte gegen Leib und Leben und den jeweiligen Todesfällen errechnet. Aus der Abbildung 5 ist zu entnehmen, dass in den frühen Jahren der PKS der Einsatz von Schusswaffen häufiger zu Toten führte als 2010. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass bei einer vergleichbaren Bevölkerung in den frühen Jahren der PKS ähnlich viele Menschen durch Schusswaffen ihr Leben verloren wie heute. Auch 1971 und 1991 können Spitzenwerte festgestellt werden. Es kann vermutet werden, dass in den 50er und 60er Jahren der Anteil der Schreckschuss und Gaswaffen geringer war und die Menschen mit der Absicht zu töten schossen. Ebenso dürfte es sich 1971 und 1991 so verhalten haben. Speziell der Spitzenwert 1991 mit 30% Tote durch Schusswaffenmissbrauch kann als Beleg für die These betrachtet werden, dass durch die Verfügbarkeit illegaler Waffen aus russischen Armeebeständen die Schusswaffenkriminalität angeheizt wurde.



## Auswertung der PKS 1953 – 2010 (Tote durch Schusswaffen )



**Abbildung 5:** Gegenüberstellung der Toten durch Schusswaffendelikte und der relativen Anzahl der Toten durch Schusswaffendelikte.

### Abschließende Beurteilung

Bei der Bewertung der mitgeteilten Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass bei den erfassten Deliktzahlen alle Delikte mit Schusswaffen unabhängig davon erfasst wurden, ob es sich um illegale Waffen, Dienstwaffen von Polizei und Militär oder um behördlich genehmigte Waffen im privaten Besitz handelte. Die PKS bietet hier keine Möglichkeit zur Differenzierung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Anteil legaler privat besessener Waffen seit der Novellierung des Waffenrechts 1972 ähnlich niedrig war wie heute.

### Zusammenfassung

Anhand der vorliegenden Statistiken der PKS konnte gezeigt werden, dass die Schusswaffenkriminalität in Deutschland schon deutlich höher war als heute. Die Auswertungen zeigen, dass bei Verbrechen gegen Leib und Leben heute drei mal häufiger von Schusswaffen Gebrauch gemacht wird als in den 50er und 60er Jahren. Wenn jedoch die Anzahl der Toten durch Schusswaffen in Relation zur Gesamtzahl der Schusswaffendelikte gesetzt wird ergibt sich ein anderes Bild. Im Vergleich zu den frühen Jahren der PKS sterben heute weniger Menschen durch

Schusswaffendelikte. Es kann davon ausgegangen werden, dass heute der Anteil scharfer Waffen an der Waffenkriminalität erheblich geringer ist als früher. Ein großer Teil der Delikte mit Körperverletzung kann sicher auch auf den Einsatz von Gas- oder Schreckschusswaffen zurückgeführt werden. Bemerkenswert ist hierbei auch die Tatsache, dass in den Statistiken im Zeitraum von 1963 bis 1971 die Schusswaffenkriminalität nicht mehr explizit ausgewiesen wurde. In den frühen 70er Jahren steigt die Schusswaffenkriminalität, wie auch die allgemeine Kriminalität dramatisch an. In den Jahren danach verringert sich die Schusswaffenkriminalität deutlich, während die allgemeine Kriminalität weiterhin kontinuierlich ansteigt. Es kann vermutet werden, dass mit der Novellierung des WaffR 1972 ein bedeutender Teil der bis dahin von privaten Personen besessenen Schusswaffen den Weg in die Illegalität fanden. Auch in Großbritannien wurde nach dem Gun Ban von 1996 ein erschreckender Anstieg der Deliktzahlen verzeichnet, der sich nur langsam verringert. Zusätzlich dürften in den 70er und frühen 80er Jahren auch der RAF-Terror eine Rolle gespielt haben. Bis Ende der 80er Jahre sank die Anzahl der Schusswaffendelikte kontinuierlich ab. In den frühen 90er Jahren steigen die allgemeine Kriminalität wie auch die Schusswaffendelikte sprunghaft an. Danach sinkt die Schusswaffenkriminalität wieder deutlich auf den tiefsten Stand seit 1971 mit einer im Vergleich zu den 50er Jahren anteilig geringeren Zahl an getöteten Opfern. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Wahrscheinlichkeit durch eine Schusswaffe getötet zu werden heute geringer ist als je zuvor seit die PKS geführt wird. Es sei hier nochmals in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden Analyse der Anteil legaler privater Schusswaffen an den Delikten nicht bewertet werden konnte, da die PKS hier keine differenzierten Informationen bietet. Bekanntermaßen bewegt sich der Anteil legaler Schusswaffen an den einschlägigen Schusswaffendelikten im Promillebereich.

**Quellennachweis:**

Polizeiliche Kriminalstatistik 1953 bis 2010

[http://www.bka.de/nm\\_229340/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/PksJahrbuecher/pksJahrbuecher\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nm_229340/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/PksJahrbuecher/pksJahrbuecher__node.html?__nnn=true)

DESTATIS: Daten zur Bevölkerungsentwicklung

<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>